



## **25. Allgemeines Rundschreiben Unterrichtsbetrieb an der Realschule nach den Pfingstferien**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

heute erhalten Sie mit diesem Rundschreiben einen Brief des Kultusministeriums.

Ich gehe davon aus, dass wir nach den Ferien im Unterallgäu einen stabilen Inzidenzwert unter 165 haben, sodass wir mit dem Wechselunterricht von 5-9 starten können. Am Montag, dem 7.6.21 beginnen wir mit der **Gruppe B**.

Selbstverständlich steht den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen weiterhin die **Notbetreuung** zur Verfügung. Wie schon bisher dürfen nur Kinder mit negativem Corona-Test (Selbsttest in der Schule oder aktuelles PCR- oder POC-Testergebnis) an der Notbetreuung teilnehmen. Der Antrag für die KW 23 und KW 24 wird dem nächsten Rundschreiben, das Sie zum Ende der Pfingstferien erhalten werden, beiliegen.

### **Leistungsnachweise**

Das Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass in den Wochen bis zum Schuljahresende der Schwerpunkt auf der Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen liegen soll.

Es finden in diesem Schuljahr nach den Pfingstferien deshalb keine großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den Klassen 5 – 9 mehr statt. Kleine Leistungsnachweise können bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß weiter erbracht werden. Die Tests in Mathematik und Physik, welche in einzelnen Jahrgangsstufen die Schulaufgaben ersetzen, werden von der Anzahl her reduziert und nur einfach gewertet.

Darüber hinaus ist es möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beantragen dies schriftlich. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich aber durch Anträge auf weitere Leistungsnachweise nicht selbst überfordern. Daher ist eine entsprechende Beratung durch die Schule (Lehrkraft des Faches im Einvernehmen mit dem Klassenleiter) vor einer solchen Antragstellung vorgesehen.

### **Schnellselfstests**

Wie Sie alle wissen, ist der Schulbesuch in Bayern mit morgendlichen Schnellselfstests verbunden. Diese sind kostenlos und tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Es dürfen nur noch Schüler\*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen wollen, können daher **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Sie erhalten Aufgaben zur Bearbeitung, ein Live Stream nach Hause ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.
- Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.
- Solange wir im Wechselunterricht sind, wird voraussichtlich täglich getestet.
- Bei uns kommt der SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche zum Einsatz.

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie ausführliche Hinweise und Erklärvideos zum Testverfahren. Auch in unserem Team „Schulfamilie der Realschule des Maristenkollegs“ in office 365 (für alle unsere Schülerinnen und Schüler eingerichtet) ist ein solches Erklärvideo zu sehen.

Wir führen nun seit den Osterferien die Tests in unseren 10. Klassen problemlos und sorgfältig durch. In der Regel sind die Ergebnisse negativ und der Unterrichtsbetrieb wird nicht beeinträchtigt. Für den Fall, dass solch ein Test positiv ausfallen sollte, sind wir gut vorbereitet: Das Kind bzw. der Jugendliche würde in einem solchen Fall von der Lehrkraft in den Warteraum in unserem Neubau begleitet werden, wo sich unsere Schulsozialarbeiterin während der Wartezeit, bis ein Erziehungsberechtigter den Schüler oder die Schülerin abholt, um die betreffenden Personen kümmert.

Schülerinnen und Schüler, die nachweislich von einer Covid-Infektion genesen sind oder die geimpft sind, sind von der schulischen Testpflicht befreit.

Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, dürfen Sie sich gerne direkt per Mail an mich wenden oder während der Ferien in der Schule anrufen. Unsere Sekretariate werden werktags von 8-12 Uhr besetzt sein, die Schulleitung ist immer mittwochs von 10.00-12.00 Uhr in der Schule zu erreichen.

Am Freitag, dem 04.06.2021, können Sie mit einem aktuellen, sehr ausführlichen Rundschreiben rechnen, das Ihnen genau erklärt, wie die ersten Schultage nach den Pfingstferien ablaufen werden.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien erholsame und schöne Pfingstferien.  
Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen



(Maria Schmölz, RSD i. K.)